

Preussenschule.

Zeitschrift für Lehrer und Freunde der Menschenbildung
von allen Confessionen.

Herausgegeben von Schulmännern in Preußen.

N^o 43. Zweiter Jahrgang. Sonntag den 26. October 1834.

Redaction und Verlag von der Schulbuchhandlung in Mohrungen.

Allgemeine Grundsätze der Schul- Disciplin. (Beschluß.)

Da, wo diese Maafregeln verbunden und consequent festgehalten werden, läßt es sich erwarten, daß strafwürdige Vergehungen nur als höchst seltene Ausnahmen vorkommen. Da sie jedoch vielleicht nicht ganz ausbleiben möchten, so wird dann die Disciplin aus ihrem negativen Character heraustreten und positiv werden müssen und zwar zunächst

II. Inhibitorisch oder repressiv. Diese hat zum Zweck, die durch das einzelne Vergehen gestörte Ordnung unverzüglich zu restituiren — sie schließt sich daher der Uebertretung unmittelbar an und richtet sich ihrer Beschaffenheit nach jedesmal nach der Natur des Vergehens selbst. Der verspätende bleibt bis zum Schlusse der Stunde an der Thür stehen, damit andere nicht durch seine Schuld gestört werden; der Unaufmerksame wird durch Zeichen oder Worte erinnert, oder durch Aufstehen von der Zerstreuung abgezogen; der Plaudernde etwa neben die Bank gestellt, und dadurch mit andern außer Berührung gebracht, der Unreinliche in einen abgesonderten Winkel gewiesen, oder zur Stelle zu dem Versäumten angehalten; der

Träge macht seine unterlassene Arbeit in der Schule und zwar, da die Zeit des Unterrichtes schon ihre bestimmte Aufgabe hat, nach den Stunden (versteht sich, nicht ohne Beaufsichtigung) und wenn er darüber die gewöhnliche Tischzeit versäumt, so mag er empfinden, daß: „wer nicht arbeiten will, der auch nicht essen soll.“

Diese inhibitorische Disciplin, basiert auf der Idee der Billigkeit oder der Ausgleichung, ist also gegen diejenigen Uebertretungen gerichtet, welche sporadisch genannt werden dürften und vielleicht auch bei dem sonst guten Kinde hin und wieder einmal vorkommen möchten. Sie dient zur regelmäßigen Aufrechthaltung der allgemeinen Zucht, weiß aber nichts von Züchtigung im engern Sinne. Es scheint zwar, als müßte diese auch auf diesem Gebiete da Platz greifen, wo etwa gar eine offensbare Widersetzlichkeit gegen den Lehrer gewagt wird, welche doch gewiß unverzüglich und unmittelbar reprimirt und inhibirt werden müßte; aber dieser Fall kann gar nicht vorkommen, denn Widersetzlichkeit schließt den Begriff des Thätlichen ein, thätlich widersetzt sich auch der schlechteste Schüler nur der thätlichen Behandlung, d. h. der Züchtigung, mithin setzt die Widersetzlichkeit schon die intentivntrte Züchtigung voraus und wenn diese also

anderweltig als inhibitorisches Disciplinar-Mittel nicht in Anwendung kommen darf, so ist auch eine Widerseßlichkeit hier undenkbar. Hartnäckiger Ungehorsam gegen die Befehle des Lehrers fällt aber schon der dritten Kategorie anheim, und es bleibt daher durchgängiger Grundsatz: daß die inhibitorische Disciplin sich des Mittels der Züchtigung nie zu bedienen hat.

III. Korrektionsell oder pädagogisch.

Diese Art der Disciplin, welche nicht sowohl die einzelne Erscheinung in dem Leben des Schülers, als seinen Charakter zum Objekte hat, wird in zwei Fällen nöthig:

1) Wenn Vergehungen oder Uebertretungen, welche an sich leichter Art sind, durch ihre häufige Wiederholung nicht mehr als sporadisch betrachtet werden können, sondern habituell zu werden drohen, oder als habituell gewordene, als Unarten oder Laster, sich kund geben.

2) Wenn das Vergehen an sich zwar ein einzelnstehendes, dabei aber ein so großes ist, daß es schon eine tiefere Verderbtheit des Gemüthes voraussetzt.

Beide Fälle erfordern eine sehr verschiedenartige Behandlung. In dem erstgenannten Falle wird es bei den ersten Wiederholungen, z. B. des Unfleißes, der Unaufmerksamkeit, des Verspätens, der Unreinlichkeit u. dgl. genügen, das inhibitorische Verfahren wiederholentlich einzutreten zu lassen; hat dieses nicht gefruchtet, so muß freilich weiter gegangen werden, aber hier eben ist es die Aufgabe des Lehrers, sich eine möglichst große und genau bestimmte Reihe aufwärts steigender Stufen der Rüge zu bereiten — besondere Ermahnung — Tadel im Sittenbuche — Ausschließen von Ehrenämtern — Wochenzettel der Zufriedenheit — Wochenzettel der andauernden Zufriedenheit — förmliche feierliche Censur — Censur mit dem rügenden Vorstellen bei der feierlichen Prüfung — jedesmal mit begleitender ernster und väterlicher Ermahnung. Erst wenn alle diese Stufenmittel erschöpft sind, wird die körperliche Züchtigung vor der ganzen Klasse feierlich angedroht, demnächst das Kind zur Strafe notirt, und dann erst wird als abermalige Steigerung die Strafe wirklich vollzogen, womit der Schüler zugleich in die Straf-Sektion tritt (welche ihre besondern Plätze hat) und in das schwarze Buch, welches für diese Sektion bestimmt ist (oder auf eine schwarze Tafel) verzeichnet wird.

Eine gewisse Zahl von Wochenzetteln der Zufriedenheit erlöset aus der Straf-Sektion und der Name wird aus dem Straf-Verzeichnisse feierlich wieder gelöscht. Wer nicht in der Straf-Sektion ist, darf nicht geschlagen werden. Wer zum zweitenmale der Straf-Sektion anheimfällt, kann sich nur durch die doppelte Zahl der Wochenzettel der Zufriedenheit daraus erlösen. Die erste körperliche Bestrafung, verbunden mit dem Verzeichnen in die Straf-Sektion, geschieht vor der ganzen Klasse nach dem Schlusse der Lectionen. Auf die Zahl und die Stärke der Schläge kommt es dabei wenig oder gar nicht an und es ist wichtig, auch in den Augen der Klasse es bemerkbar zu machen, daß der körperliche Schmerz der geringste Theil der Strafe ist. Eben so geschieht die Zurückversetzung aus der Straf-Sektion vor der ganzen Klasse nach dem Schlusse der Lectionen und am besten bei Gelegenheit der wöchentlichen Censur. Während der Stunde wird auch innerhalb der Straf-Sektion körperlich nicht gestraft.

Zu denjenigen Vergehungen, welche, wie bei 2) bemerkt, zu den gröbern gerechnet werden müssen, welche, obgleich sie isolirt hervortreten, doch ihrer Natur nach schon eine tiefere Verderbtheit des Charakters kund geben, gehört: grobe und absichtliche Lüge, thatsächliche Schamlosigkeit, hartnäckige und trotzigte Widerseßlichkeit gegen den Lehrer, Schulenausgehen, bürgerliche Vergehungen (Diebstahl).

Es ist hiebei sehr sorgfältig das Alter des Kindes zu berücksichtigen. Das kleinere Kind kann verdorben werden, ist aber noch nicht verberbt — der Charakter bildet sich erst allmählig, darum kann bei kleineren Kindern wohl von Untugenden, übeln Anlagen und Neigungen, Ungezogenheiten u. dgl., aber noch nicht eigentlich von Charakter gesprochen werden, denn dieser setzt Willen voraus, der Wille aber ist bei dem jüngern Kinde noch schwach, er erstarkt erst später (bei Manchen niemals) und es kann von eigentlichem Willen unter allen Umständen nur bei älteren Kindern die Rede sein. Es folgt hieraus:

- a) Vergehungen der Art können nur bei älteren Kindern vorkommen und bei dem, was über ihre Behandlung gesagt werden wird, ist daher auch nur an solche zu denken.
- b) Vergehungen dieser Art sind in der Regel eine Folge dessen, was bei dem jüngern Kinde

als Ungezogenheit, als Unart heraustrat, und daher ein Beweis, daß das Kind ungezogen geblieben ist, mit andern Worte: daß die rechte Zucht verabsäumt worden. Bei einem Kinde, welches unter den Augen des Lehrers herangewachsen ist, muß der Lehrer daher in jeder solchen Vergehung zugleich einen Vorwurf für sich selbst erblicken und er wird wohl thun, dieses zu beherzigen und darauf Bedacht zu nehmen, daß er die Zucht der kleineren Kinder verbessere.

Die Vergehungen dieser Art müssen mit allem Ernste und Nachdrucke gerügt werden. Dieser Ernst und Nachdruck besteht aber keinesweges und noch weniger ausschließlich in der schärferen Züchtigung, am wenigsten in leidenschaftlicher Aufregung von Seiten des Lehrers, vielmehr in der tiefsten Indignation, welche der Lehrer gegen die Sache blicken läßt und in ernster, feierlicher Vorbereitung und Begleitung des Straf-Aktus. Ist das Vergehen den übrigen Schülern allgemein bekannt, oder ist es in der Klasse selbst vorgefallen, dann, aber auch nur dann, darf die Bestrafung auch vor versammelter Klasse erfolgen, im andern Falle ist es entschieden rathsamer, die Klasse gar nicht damit bekannt zu machen, jedenfalls aber ist es nöthig, durch ungewöhnliche Vorbereitungen das Gemüth des straffälligen Kindes in eine anbehagliche Spannung der Ungewißheit zu versetzen. Daher bei Schulen mit mehreren Lehrern vorgängige Conferenz des gesammten Lehrpersonals, bei gewöhnlichen Landschulen Einladung des Schulvorstandes, insbesondere des Schul-Inspectors, feierliche Vorladung des Kindes vor den versammelten Schulvorstand, Vorhalten des Vergehens durch den Schul-Inspector und dann erst die sinnliche Bestrafung, welche, wenn die Sache richtig behandelt ist, gegen jene physische, als die minder empfindliche erscheinend muß. Zeigt das Kind eine wirkliche, aufrichtige Reue, so kann, wenn das Vergehen das erste dieser Art war, die sinnliche Bestrafung auch ganz fortfallen, vielmehr muß dann durch herzliche, liebevolle Ermahnung der bessere Wille geweckt und gestärkt werden, wie denn überhaupt das Kind in jedem Akt der Disciplin nicht nur die waltende Gerechtigkeit, sondern die für sein wahres Wohl besorgte ernste Liebe muß erblicken können.

Es bedarf daher auch kaum der Bemerkung, daß unter keinen Umständen die körperliche Be-

strafung des Kindes in Härte oder gar in Barbarei ausarten, daß sie unter keinen Umständen mit Heftigkeit von Seiten des Lehrers, eben so wenig aber mit einer hämischen Kälte, daß sie unter keinen Umständen auf eine der Gesundheit des Kindes gefährliche, oder die Scham auch nur im Mindesten verletzende Weise vollzogen, daß sie nie bis zu irgend welchen körperlichen Verletzungen ausgedehnt werden darf. Ohrfeigen, Schläge auf den Rücken oder auf den Kopf, Schläge mit der Schärfe des Lineals sind Vergehungen von Seiten des Lehrers, welche ihn der ernstesten disciplinarischen Abtuhung schuldig machen. Desgleichen sind Stößen, Haarräufen, Ohrenkneipen u. dgl. unanständig und ausdrücklich verboten und flüchtig äußere Anregungen zur Aufmerksamkeit dürfen nie den Charakter der „Liebeszeichen“ verlieren, „welche nicht wehe thun.“

Das allgemeinste und beste Disciplinarmittel aber ist der Geist der Ordnung, des Anstandes, der Sittsamkeit und der Frömmigkeit, welchen der Lehrer über die ganze Klasse auszubreiten die Aufgabe und wozu er so viele Mittel in Händen hat, wenn er nur selbst von diesem Geiste durchdrungen ist. Dann wird das stielich schwächere Kind durch diesen Geist des Ganzen (esprit de corps) gestärkt werden und selbst das schon verderbtere wird sich um der Andern willen scheuen, seine Verkehrtheiten durchbrechen zu lassen.

Auch ein Wort über Töchter Schulen *)
von Leyde, Vorsteher der städtischen höhern
Töchter Schule in Wehlau.

„Durch der Kräfte schön vereintes Streben
Erhebt sich wirklich erst das wahre Leben.“
Schiller.

Schon manches schöne Wort, befriedigend
den denkenden und fühlenden Lehrer, eingreifend

*) Der Verf. bedient sich des Wortes „Töchter Schule“, denn er glaubt, man spreche mit Unrecht der Benennung „Mädchenschule“ zu viel das Wort. Seine Schölerinnen sind Töchter braver Eltern, Töchter einer christlichen Lehranstalt, Töchter eines treuen Lehrerherzens. Warum soll er nicht aus der Fülle seiner Seele seine liebe Schule eine Töchter Schule nennen? — Oder will man einwenden: „Man sage ja nicht Söh-

in das praktische Schullehrerleben unseres theuern Vaterlandes, ist in unserer „Preußenschule“ erklingen; schon manches mahnende Wort hat kraft und heilig wiedergetönt im treuen Lehrerbüsen. So wie der treue Säemann das schwelende Korn dem wohlbereiteten Boden vertraut, so wurde manche Frucht von treuen Arbeitern in Weinberge des Herrn ausgestreut; und wenn auch manch taubes Korn sich unter den wackern Weizen verloren, wenn auch der böse Feind Unkraut hineinwarf in das geheiligte Land: so fiel doch viel Weizen auf guten Boden und gedieh zur Ehre Gottes. Nur ein Feld blieb verwaist und harrete vergebens auf die Spender gesunder Früchte, aus denen auch emporkeimen möchte reicher Segen für das theure Vaterland. — Was lieferte unsere Preußenschule bis jetzt in Beziehung auf die weibliche Jugend? — Der Verf. erwartete vergebens so lange er dieses Blatt liest Aufsätze, welche in das Wirken einer weiblichen Bildungsanstalt ein-

neschulen; denn es giebt auch Söhne, welche der Schule schon längst erwachsen sind.“ — Wohlan! Siebt es nicht auch Mädchen, welche vor grauen Jahren schon die Kinderschuhe ausgezogen haben? — Man spricht, wenn man einen Knecht gemiethet hat, nicht: „Ich habe einen Dienstkneben gemiethet“, wohl aber sagt man, wenn man eine Magd gemiethet hat: — „Ich habe ein Dienstmädchen gemiethet“ — und wann dieses Mädchen auch schon eine ergraute Scheitel hätte. Ferner würde es der Jüngling dem Mädchen seines Herzens wohl nicht als Bärtlichkeit anrechnen, wenn sie in dem Drange ihrer Liebe seufzte: „Mein theurer Knebe;“ wohl aber hört der Geliebte gern auf das süße Schmeichelwort: „Mein theures Mädchen!“ Gern geselle sich endlich die schon bejahrte Jungfrau zu den jungen Mädchen, damit man sie ja nicht „eine alte Jungfrau“ nenne. Ref. muß die weitere Erörterung dieses Gegenstandes einem passenden Orte überlassen, da eine etymologische Rechtfertigung ihn in einer Note zu weit führen würde. So viel scheint klar: Der Unterschied zwischen Benennungen „Töchter-schule“ und „Mädchenschule“ ist nicht so groß, als man behaupten will, und an wenigstens sollte man es dem verständigen und gewissenhaften Lehrer zutrauen, daß er durch einen Namen, der so lange gebräuchlich gewesen ist, irgend einen Vorzug gelten machen wolle. Ist diese Ansicht des Verf. die richtige, so thut er wohl daran, dem zu folgen, was sein Herz ihm gebietet. —

greifen, bis die Abhandlung des Herrn Rektor Hassenstein No. 30. ff. „Ein Wort über Disciplin in einer höhern Mädchenschule“ ihn auf diesem Felde begrüßte. Es sei ihm vergönnt seine Theilnahme an den besprochenen Gegenstand durch einige Worte zu betheiligen.

Mit regem Interesse verfolgte ich den Plan des Hrn. Hassenstein und legte mit der Uebersetzung das letzte Blatt aus der Hand, daß jener gewiß, als Grundlage eines ausführlicheren Lehrplans einer jeden Lehranstalt, für die er bestimmt ist, zum Muster dienen könnte. Es warf sich aber unwillkürlich bei Durchlesung jenes Aufsatzes in meiner Seele der Gedanke auf: „Wie steht es um die Töchter-schulen meines lieben Vaterlandes? Sind sie den Lehranstalten des männlichen Geschlechtes gleich zu achten, die beinahe alle als öffentliche Anstalten eines besondern Schutzes der Schulbehörden sich erfreuen können, und kann wohl bei diesen wie bei jenen ohne Mühe ein bestimmtes Ziel und ein bestimmter Weg, der zu diesem führt, besprochen werden? —

Ich würde, wenn ich mich berufen fühlte, das Chaos zu bestegen, in dem die weiblichen Bildungsanstalten einem neuen Schöpfungsmorgen entgegenharren, mit den Worten jenes begeisterten Sängers beginnen:

„Forschend blick' ich in die weiten Räume;
Aber bei dem zweifelhaften Licht
Sich' ich jetzt nur meine Träume;
Wahrheit selbst, die Wahrheit seh' ich nicht.“

Überall findet man Anstalten, die unter wunderbarlichen Namen und Gestalten sich den weiblichen Bildungsanstalten zugefallen, selten aber findet man öffentliche, vom Staate beständige, Anstalten dieser Art, wenigstens solche, welche nicht als eigentliche Volksschulen betrachtet werden können. Es dürfte demnach vielleicht die schmucklose Beleuchtung der Töchter-schulen wie sie sind keinen ganz unbegründeten Anspruch auf ein Plätzchen in einer Zeitschrift machen, die für Freunde der Menschenbildung bestimmt ist, und der Verf. würde sich freuen, wenn er dadurch, dem Beispieler seines werthen Amtsgenossen folgend, einem Gegenstande Theilnahme erwecken könnte, der wahrlich Theilnahme verdient und nöthig hat.

*) Liege's Urania Gesang 1. S. 6.

Zunächst mögen

I. Die öffentlichen Töchtererschulen

ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen und zwar

A. Die Volkstöchterschulen.

Man fand in vielen, wenigstens in den kleinen Städten schon lange Elementartöchterschulen; doch waren die Lehrer dieser Anstalt meistens theils zugleich als Glöckner bei der Kirche angestellt. Zwar kann ein Glöckner immer auch ein tüchtiger Lehrer sein, wenigstens läßt sich sein Lehreramts mit dem Kirchendienste besser vereinigen, als das Amt mancher Schullehrer aus einer barbarischen Zeit mit der Berufshätigkeit eines Schuhmachers, Schneiders u. s. m.; dennoch aber sind mit jenem Dienste so viele Versäumnisse verbunden, daß ein treuer Glöckner die Schule, als Lehrer aber jenen Dienst vernachlässigen muß, und es muß ihm eine schwere Aufgabe sein, die Zufriedenheit des Herrn Pfarrer und die des Herrn Schulinspektor im gleichen Grade zu erlangen. Diesen Uebel haben die hohen Behörden, die so lebhaft das Heil der Schulen zu befördern suchen, gesteuert, indem sie jene Ämter, wo es nur irgend möglich war, von einander trennten, und so findet man jetzt in manchen Städten schon recht wohl eingerichtete Elementartöchterschulen, auch wohl mit mehreren tüchtigen Lehrern besetzt. Dennoch ist in manchen Orten, besonders in denen, die keine höhere Bürgerschule haben, die Einrichtung eigentlicher Volkstöchterschulen Bedürfnis; doch hängt die Einrichtung derselben von der thätigen Mitwirkung der Kommunen ab; und diese sind oft theils zu arm, theils fehlt es ihnen an Interesse für den hohen Zweck der Jugendbildung. — Fühlbarer wird dieses letzte Hinderniß bei den öffentlichen

B. Höheren Töchtererschulen.

Nur selten giebt die Commune zur Einrichtung solcher Anstalten Etwas her, da sie nur für einen geringen Theil der Bürgerschaft bestimmt sind. Dennoch kann hier durch beharrliches Mitwirken kräftiger Gemeindeglieder viel geschehen. *)

*) In Wehlau hat der wackere Land- und Stadtgerichts-Assessor Herr Schörle, dessen Wirken wohl einer weitläufigeren Erwähnung werth

Fasse man den Zweck einer höheren Töchtererschule lebhaft ins Auge, so muß man die Nothwendigkeit erkennen, die höhere Töchtererschule für den vornehmen Stand von der für den Mittelstand abzusondern. Wenn auch ächte Weiblichkeit die einzig wahre Pflanze der Jungfrauen beider Stände ist, so tritt doch bei dem vornehmen Stande die Conventienz in der Erziehung so gebieterisch auf, daß oft aus Ehrfurcht vor dieser Monarchin auch die zärtlichere Mutter ihr mehr huldigt, als den Forderungen einer rein christlichen Erziehung. Raum ist das Töchterlein der Wiege entwachsen, so sieht sich schon die Mutter nach einer Gouvernante um, und die Hauptbedingung; die dieser gemacht wird, ist: Fertigkeit in der französischen Konversation, Gewandtheit in der Umgangssprache, überhaupt tourneur und ein gewisses „savoir faire“ im geselligen Leben. Ob die Dame eine Christin im wahren Sinne des Wortes sei, ob sie Wärme für den erwählten Beruf habe und ob ihre Kenntnisse nicht nur äußerer Schmuck seien, — das ist oft Nebensache. Nur Französisch und immer Französisch und jenes savoir faire — das sind Hauptsachen bei der Wahl einer Gouvernante für das kleine Töchterlein, und so wird dieses größer und größer, parlirt ihr française daß es eine Freude ist, macht ihren Knix und ist dabei zum Küssen lieblich; aber es fehlt ihr die Grundlage, die zur christlichen Erziehung erforderlich ist. Wird die Kleine älter, so sieht man sich nach einer Schule für sie um; aber ach! die zu finden hat viel Schwierigkeit. Da heißt wohl: „Ich möchte sie zum Herrn N. N. schicken. Der Mann ist ein tüchtiger Lehrer und man sagt, er habe Takt; aber er hat den Fehler, daß er seine Schülerinnen mit „Du“

wäre, mit edler Uneigennützigkeit, Mühe und Zeit reichlich geopfert, um die Communalbehörden zur Einrichtung einer höheren Töchtererschule zu bewegen. Anfänglich scheiterten seine Bemühungen, doch gab er, von der königl. Regierung kräftig unterstützt, seinen Plan nicht auf, sammelte einen Verein achtbarer Väter, richtete vorläufig eine Privatanstalt ein, und nach vierjährigem Wirken ist dieselbe nunmehr zur öffentlichen Anstalt erhoben worden. Die Commune sah die Nützlichkeit der Schule ein, bewilligte ein fixirtes Gehalt und die königl. Regierung ließ es an der Bestätigung nicht fehlen.

eredet *). Das geht nicht, unsere Tochter ist ein Fräulein von Familie und das muß sie schon frühzeitig fühlen.“ An andern Orten heißt es: „die Schule ist herrlich, aber geht dahin nicht die Tochter des Registrator Ehrlich, ja, habe ich recht gehört, sogar die Tochter des Krämer Bieder und, darf ich meinen Sinnen trauen, — nein, es übersteigt die Begriffe, — sogar die Tochter des Schuhmacher Fleißig. Da darf meine Tochter nicht hin. Das ist gegen den bon ton.“ Habe ich das Bild zu grell entworfen? Es mag sein: doch das steht fest: Eltern vornehmen Standes nehmen Anstand, ihre Töchter einer Anstalt anzuvertrauen, in der die Tochter jedes Bürgers und sei es auch der Krämer Bieder und der Schuhmacher Fleißig den Zutritt haben, sobald sie das Schulgeld zahlen können **). Wenigstens ich habe solche

*) In manchen Schulen ist es gebräuchlich, die Schülerinnen sämmtlich, auch die kleinsten „Sie“ zu nennen, selbst nicht einmal mit Ausschluß des Vorgesetzten der Anstalt. Ist ein solcher Gebrauch in Schulen zu empfehlen, welche nicht selten von Töchtern solcher Eltern besucht werden, denen im vertraulichen Gespräche die Worte im plattdeutschen Dialekte am geläufigsten von den Lippen fließen? — Mädchen der eben bezeichneten Art werden entweder zum Hochmuth verleitet oder es kommt ihnen die Sache am Ende gar lächerlich vor. Als ich vor mehreren Jahren eine höhere Töchterschule übernahm, fand ich in derselben Mädchen von 7 bis 16 Jahren, die mir alle unbekannt waren. Ich dachte: „Dugest du Eine, so mußt du es bei Allen thun.“ Das ging aber nicht; denn das hätte sich die Dame von 16 Jahren vor einem jungen Manne nicht gerne gefallen lassen. Deshalb nannte ich Alle „Sie.“ Wie ging's mir aber? Einmal störte mich in meinem Vortrage das Gelächter zweier kleiner Mädchen. Ich fragte ernsthaft nach der Ursache. Da sagt die kleine Emilie A.: „Die Minna B. sagte, Sie hätten auf sie „Madame B.“ gesagt, und deshalb mußte ich lachen.“ Hatte ich nicht Ursache, mich beschämt zu fühlen. Als mich meine Schülerinnen kennen lernten, ertrugen auch selbst die Größten nicht das steife „Sie“ und hielten mich einstimmig, ihnen doch das vertrauliche „Du“ nicht länger zu versagen, und ich habe Schülerinnen aus dem gebildetsten Stande, die sich noch lange nach ihrer Confirmation jenes „Sie“ nicht gefallen lassen wollten.

**) Als die Schule, welcher der Verf. jetzt vorsteht, als Privatanstalt vorläufig in's Leben treten sollte, schrieb der alto Wat. r. Dinter an den Unterneh-

Erfahrungen gemacht und mit mir gewiß mancher meiner Amtsbrüder. So lange demnach die öffentlichen höheren Töchterschulen, die übrigens Bürgerschulen sind, d. h. aus städtischen Fonds zum Nutzen der Bürgerschaft unterhalten werden, so beschaffen sind, daß jedem Bürger der Zutritt offen steht, so erscheinen höhere Töchterschulen für den vornehmen Stand, so lange dieser mit seinen Rechten und Ansprüchen nicht aufgehoben wird, was wohl nicht möglich ist, als Bedürfnis.

Öffentliche Anstalten der ebenbezeichneten Art giebt es meines Wissens in unserm Vaterlande keine. Die Städte verweigern mit Recht die Annahme des Patronats solcher Schulen, da die Bürgerschaft von ihr keinen Nutzen ziehen kann; der Staat aber übernimmt wohl nicht das Patronat, da die Sorge für Volks- und Bürger-Erziehung ihm wichtiger erscheint, als die dem Bedürfnisse eines kleinen Theils abzuhelfen.

Höhere Töchterschulen für den Mittelstand findet man an manchen Orten, und es fehlt uns die Hoffnung nicht, Schulen dieser Art immer häufiger entstehen zu sehen. Und sind sie nicht Bedürfnis in einer jeden Stadt?! — Nimmt der gebildete Bürger und Offiziant Anstand seine Töchter in eine überfüllte Elementarschule zu schicken, die nur die nöthigsten Unterrichtsgegenstände zu behandeln im Stande ist, und diese bei großer Frequenz oft

mer: „Erhöhung des Schulgeldes ist zu wünschen, damit's nicht gehe, wie in Königsberg. Hier sagte ein Maurergeselle: Ich habe einen dummen Streich gemacht. Ich habe meine Tochter in die höhere Töchterschule geschickt. Nun wollen sich die Bestien nicht vermieten, weil sie mit den Geheimrathstöckern an einem Tische gegessen haben.“ Konnte wohl jenem Maurergesellen der Direktor der Anstalt die Theilnahme an der Schule verweigern? Ein Geselle wird übrigens schwerlich das hohe Schulgeld für seine Tochter bezahlen, sondern Gott danken, wenn diese die Erlaubnis erhalten, eine Armenschule zu besuchen; wenigstens wäre ein solcher Mensch entweder ein Goldgeselle oder ein Spitzbube. Der Erstere wird nicht nöthig haben seine Tochter als Köchinnen zu vermieten und bei dem Letztern wird das Sprichwort gelten: „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm“ und die liebe Tochter wird wol schwerlich lange die Schule besuchen.

und im geringen Umfange: so wird man ihm schwerlich Hochmuth zur Last legen wollen. Keinesweges nimmt er Anstand, seine Tochter neben der des armen Bürgers auch wohl des Arbeitsmannes sitzen zu lassen; doch — es liegt in der Natur der Sache — seine Tochter soll mehr wissen, als die des Arbeitsmannes Kunz oder Klaus. Keinesweges nimmt er Anstand, seine Tochter unter denen des armen Bürgers und Tagelöhners sitzen zu lassen, weil sie dort moralisch verdorben werden könnten, denn er erwartet mit Recht, daß der Landschullehrer so wie der Lehrer einer höhern Bildungsanstalt es sich zum Hauptzwecke mache, Sittlichkeit in seiner Schule zu verbreiten; er muß aber auch gestehen, daß selbst der tüchtigste Lehrer in einer Klasse, die, wie es oft der Fall ist, beinahe hundert Kinder enthält, und in welche nicht selten Schüler mit Hilfe der Polizei gebracht werden müssen, so viel Sorgfalt auf seine Zöglinge verwenden könne, als er es gern möchte. Und wie nöthig ist, besonders bei der weiblichen Erziehung, eine unausgesetzte Wachsamkeit. —

So liegt in dem Mangel an höheren Töchterschulen für den Mittelstand hauptsächlich der Grund zu dem Chaos von Privatanstalten, den wir, zu entwickeln, uns später bemühen werden.

Betroft wollen wir einer bessern Zeit entgegenarbeiten. Rom ist nicht in einem Tage erbaut worden und „Gutta cavat lapidem, non si, sed saepe cadendo.“ —

(Beschluß folgt.)

Pädagogische Reflectionen aus der jetzigen Zeit.

3.

Drei Zeiten hat die Volksschule, um sich einzuschreiben mit unvertilgbarer Schrift in das Gemüth des Kindes auf lebenslang. Von der ersten sind die Keime, von der andern die Blüthen, von der letzten die Frucht seines innern Lebens, in einem hohen Maaße abhängig, und ihre Benutzung ist daher für den Lehrer nicht genug zu empfehlen. Die erste ist der Eintritt des Kindes in die Schule — sey es im sechsten Lebensjahre oder in einem spätern, vor dem Besuch

jeder andern Schule oder nach der Benutzung einer solchen, gleich viel. Eine feierliche Aufnahme des Kindes, an einer ihm neuen und gleich anfangs ehrwürdigen Stätte, in den Kreis neuer Spiel- und Lerngenossen, in einer Weise, die den Verstand und das Gemüth desselben gleich klar und stark anspricht, ist für das Letztere ein mächtiger warmer Frühlingshauch, ein erweckender Mairegen, der tausend Keime in Bewegung setzt, aus welchen späterhin die lieblichsten Blüthen hervor-gehen. Wirkt in dem darauf folgenden Schulleben der Unterricht erleuchtend wie die Frühlings-sonne und erwärmend wie sie, und bleibt ein milder Regen fruchtbarer Uebungen nicht aus — wird das Kind vor den Frosten pädagogischer Launen, vor der Dürre langer Unterbrechungen des Unterrichts und vor der Ueberflutung mit Lehrstunden bewahrt — so läßt sich etwas Gedeyliches für die Folge erwarten. Die zweite jener Zeiten ist der Anfang des Confirmanden-Unterrichts. Für manches Gemüth ist diese Zeit der wahre Frühlingsanfang mit dem Aufgehen der ersten Blüthen des kindlichen Lebens. Wer wollte dieses Auferstehungsfest nicht würdig und herzlich feiern, da ja die Hoffnung bleibt, daß ein Aufschwung zum Himmel und eine Ausgiebung des heiligen Geistes folgen werde! Eine solche Zeit versäume die Schule nicht, auf die beste Weise auszuzeichnen! Eine passende Weihe des Confirmandenjahres ist ein freundlicher Mai- baum, der nicht allein an dem Tage, da er gepflanzt wird, Freude macht, sondern jährlich wieder, und jedesmal höher ausgrünt und weiter schattet. Wer es nie an sich erfahren oder an Andern beobachtet hat, glaubt nicht, welcher Segen für des wahre Leben des Gemüths in solchen Erinnerungen liege, und wie der Rückblick auf ergreifende feierlich schöne Augenblicke in der Jugend durchs ganze nachfolgende Leben stärkt. Die dritte der hier in Rede stehenden Zeiten ist das große Pfingstfest des jugendlichen Lebens, die Zeit der Confirmation und ersten Abendmahlsfeier. Auch an diese heilige Zeit trete die Schule mit Weihekränzen — und sie wird Kränze der schönsten Erinnerung gewonnen haben. Je willkämmer sie bisher schon gewesen ist, desto tiefer und schö- nern Eindruck wird diese Theilnahme hinterlassen: Gerade sie macht für spätere Jahre den Rückblick auf die Schule lieb und begleitet von stets neuem Antrieb zum Guten. Und wenn Vieles aus der Erinnerung verschwindet, dieses bleibt und erinnert

noch bei der Fruchtlese im Herbst, wie lieblich
einst die Blüthen gewesen sein müssen.
(Fortsetzung folgt.)

Die Himmelsgegenden der Schule. (Zum Auswendiglernen für Schulkinder.)

In meiner Schule giebt es Ost und West,
Und einen Norden giebt es, einen Süden.
Wer richtig geht und nie die Bahn verläßt,
Gelangt zum Ziel mit heiterm Seelenfrieden.
Wer diese Himmelsgegenden nicht kennt,
Der merke drauf, wenn jetzt mein Lied sie nennt!

Im Osten tritt die hohe Sonn' hervor
Die uns den Tag — und Blüth' — und
Frucht — bereitet.
Nach Osten geht der Schüler, wenn sein Ohr,
Sein Aug', sein Herz ihn zur Erkenntniß leitet;
Wenn aus ihm schwindet Wahn und Irthumsnacht,
Und er zum Schauen Gottes auferwacht.

Doch hin nach Westen wendet er den Gang,
Wenn er nicht will der Wahrheit Stimme hören;
Wenn Gottes Wort ihm nicht zum Herzen drang;
Wenn Spiel und Leichtsinns seinen Geist bethören.
Im Westen stirbt der Sonne schönes Licht,
So stirbt dem Trägen auch der Unterricht.

Der schöne Süden will das Herz erfreuen
Mit angenehmen Blüthen, süßern Früchten.
So soll auch ich in meiner Schule sein,
Und freudig üben alle meine Pflichten,
Damit ich Andern ihre Wohlfahrt mehr',
Und durch mein Leben Gott im Himmel ehr'.

Will ich das nicht, so walt' ich nordwärts
hin,
Wo Eisgebirge bald sich um mich legen.
Dem Liebeleeren fehlt der heit're Sinn:
Die flieht man, die sich nicht für Andre regen.
Ein Kalt Gemüth macht leicht zum Eskimo;
Ein warmes Herz macht alle Menschen froh.

Drum auf, ihr Brüder! nach dem Aufgang
fort,
So lang uns scheint der Unterweisung Sonne!

Und ruft zur Pflicht uns treuer Führer Wort,
So weh' um uns des schönen Südens Sonne!
Wohin — wohin wird unser Weg dann ziehn?
Dahin, wo Lebensbäume — ewig blühn.
A. E. A. Claudius.

„Gott des Himmels und der Erden“ als Schul-Morgengesang.

Dieses herrliche, fernreiche, herzerhe-
bende Morgenlied sammt seiner schönen,
recht erfrischenden Melodie, beide Werk
eines Preuß. Dichters und Organisten
(Heinrich Albert — nicht Alberti — geb. zu
Lobenstein im Vogtlande 1604, gest. als Dom-
organist zu Königsberg 1651,) wird häufig auch
in den Schulen zu einer oder etlichen Strophen
als Morgengesang benutzt. Die irren aber sehr,
die — wie es wirklich hin und wieder geschieht —
nur die erste Strophe auswählen. So ge-
haltvoll diese auch ist, ist sie doch kein vollstän-
diger Satz; sondern nur Anrede, Anruf des
dreieinigen Gottes, mit etlichen denselben
näher bestimmenden Symbolen, (der Tag und
Nacht werden läßt; — der Sonne und Mond
scheinen heißt; — dessen starke Hand die Welt mit Al-
lem, das darin, erhält.) — eben so, wie es im Ge-
bete unsers Herrn die Vor- oder Anrede: Un-
ser Vater, der du bist im Himmel!“ —
ist. — Was dieser dreieinige Gott aber selbst
thun, oder was ihm geschehen soll, besagen
erst die folgenden Strophen. —

Bei Bergliederung der ersten Strophe wird
man sich von der Wahrheit des Gesagten selbst
überzeugen. — S. v. d. W.

In unserm Verlage ist erschienen und wird
so eben an die verehrten Subscribenten versandt:

Der redliche Preuße auf das Jahr 1835.

Wer die Ausgabe No. 2. mit der Karte von
Preußen, dem Plane von Berlin und Königsberg
für 8 Sgr. noch erhalten will, der melde sich
bald. Auf 10 Exempl. giebt's das 11te frei.

Die Schulbuchhandlung in Mohrungen